

ein in zwei Theile zerrissener, in Form eines Sermons gehaltener Tractat über die Frömmigkeit des Eremiten Sifrid eingelegt, der schon als älterer Mann Mönch zu Reinhardtsbrunn wurde, dann aber sich bei Georgenthal als Einsiedler niederliess, dort am 1. Februar 1215 starb. Der Sermon ist bald nach dem Tode Sifrids, aber nach dem 21. Juni 1217¹ von einem Reinhardtsbrunner Mönch, der die Priesterweihe hatte², verfasst. Der Verfasser war in der Zelle bei Georgenthal nur noch mit einem anderen Mönch seines Klosters bei dem Tode Sifrids gegenwärtig, stritt sich da mit den Georgenthaler Cisterziensermonchen um den Besitz der Leiche des frommen Mannes, erstritt den Sieg und brachte sie nach Reinhardtsbrunn, wo er der Beisetzung beiwohnte. Er beschreibt das alles genau. Sifrid hatte ihn kurz vor seinem Tode aus Reinhardtsbrunn nach seiner Zelle holen lassen, weil er ihm besonders zugethan war³. Damit haben wir auch etwas über den Autor der Historien ermittelt, denn es kann ein Blinder mit dem Stocke fühlen, dass der auch dieses Stück geschrieben hat. Schon oben habe ich einige Redensarten daraus angeführt, welche für ihn charakteristisch sind. Viele andere würden sich aus diesem in erbaulichem Tone gehaltenen und in Folge dessen mit Vulgata-Stellen erfüllten kleinen Stück eben nicht anführen lassen, welche sich in den Geschichtserzählungen desselben Autors wiederfinden, aber das ganze Colorit der auch hier überladenen und geschwollenen Sprache lässt auch hier mit Sicherheit die Feder jenes Autors erkennen. Ich möchte nicht gar viel Gewicht darauf legen, dass er Virgils 'auri sacra fames' in diesem Stück sowohl, an nicht eben sehr passlicher Stelle (S. 138, 17), wie in den Historien (S. 102, 16) citiert. Mehr bedeutet schon, wenn er in diesen (S. 144, 17) sagt: 'Ecce sagena Petri *per mare magnum et spaciosum manibus expansa*' (nach Ps. 103, 25. Mit dem 'mare' meint er alle Lande der Christenheit) und im Sermon (S. 141, 3): 'in hoc furenti et discriminoso mari, id est in hoc presenti seculo, magno et spacioso manibus.' Aber ich will nicht wieder durch einzelne Sprachbrocken etwas zu erweisen suchen, woran kein Urtheilsfähiger

1) S. 141, Z. 12–16. 2) S. 138, Z. 11. 3) Der Verfasser sagt das zwar nicht mit deutlichen Worten, aber es ist leicht zu erkennen, dass er sich selbst bezeichnet, wenn er S. 136, Z. 25 sagt: '(Sifridus) misit pro quodam fratre in Reynersborn, sibi, ut ipse fatebatur, desiderantissimo', da er ausdrücklich nachher sagt, dass ausser ihm nur noch ein Reinhardtsbrunner Mönch bei dem Tode des Einsiedlers zugegen war, da er sich nachher bewogen fühlte, dieses Schriftchen zum Preise Sifrids zu schreiben.